

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Wohnungsaufsicht

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abt. GesSozStadt, D 10820 Berlin

An die Bewohner der Grundstücke
Gleditschstr. 49/69
10781 Berlin



100 Jahre
Rathaus Schöneberg
1914 - 2014

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Stadt Z 24

Bearbeiterin/Bearbeiter

Frau Riebartsch

Dienstgebäude

Rathaus Schöneberg

John-F.-Kennedy-Platz

Zimmer 3123

Postanschrift:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

10820 Berlin

E-mail: C.Riebartsch@ba-ts.berlin.de

(Zusatz:E-Mail-Adresse nicht für

Dokumente mit elektronischer Signatur)

Internet:www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg

☎ Durchwahl: (030) 90277 - 6377

Vermittlung: (030) 90277 - 0

Telefax: (030) 90277 - 7864

Intern: (9277)

Datum 12.11.2014

Grundstück Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg, Gleditschstraße 49/69

Sehr geehrte Mieter/innen,

auf Grund der hohen Anzahl an Mängelmeldungen bei mir, möchte ich Sie hier über die grundsätzliche Möglichkeit des Einschreitens der Wohnungsaufsicht informieren.

Als ordnungsbehördliche Stelle arbeitet die Wohnungsaufsicht im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes Berlin (WoAufG). Voraussetzung für eine Verfahrenseröffnung gegen den Verpflichteten (in der Regel der Grundstückseigentümer) ist ein baulicher Mangel, der Ihr Wohnverhalten erheblich einschränkt. Voraussetzung für die Verfolgung einer Mängelanzeige ist jedoch, dass der Eigentümer/Verwalter durch den/die Mieter/in bereits über den Mangel **schriftlich** informiert wurde, jedoch bislang noch nichts unternommen oder eine Erledigung nicht verbindlich in Aussicht gestellt hat.

-2-

Fahrverbindungen
Bus:
Linien M46, 104
U-Bahn:
U4 – Rathaus Schöneberg

Sprechzeiten
Die. u. Fr. von 9.00-12.00
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte nur
bargeldlos an die
Bezirkskasse Tempelhof-Schöneberg

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
Berliner Bank AG

IBAN
DE15 1001 0010 0003 4041 09
DE54 1005 0000 1130 0030 07
DE30 1007 0848 0510 5127 00

BIC/ Swift Code
PBNKDEFXXX
BELADEXXX
DEUTDEDB110

Die Wohnungsaufsicht tritt nicht als Sachverständige zur Klärung von baulichen oder bau-physikalischen Problemen in Wohnungen bei privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter auf, sondern zur Durchführung eines öffentlich-rechtlichen Mängelbeseitigungsverfahrens.

Verfolgbar sind Mängel an und in Wohngebäuden, Wohnungen, Wohnräumen sowie den dazugehörenden Nebengebäuden und Außenanlagen. Hier können z. B. verwitterte Treppenflurfenster, erhebliche Putzschäden im Treppenraum, Dachundichtigkeiten, unzumutbar verschmutzte Vorgärten oder Treppenräume, Mängel an der elektrischen Beleuchtung des Hauses verfolgt werden.

Mieter sind nicht Beteiligte im Verfahren - sie haben weder Akteneinsichtsrecht, noch erhalten sie Kopien der Schreiben an die Eigentümer/Verwalter. Auf Antrag kann jedoch bei Anordnung der Mängelbeseitigung gegenüber dem Eigentümer/Verwalter eine Kopie des Anordnungsbescheides mit der Mängelaufstellung übersandt werden.

Da in Ihrem Fall eine Modernisierungsankündigung des Eigentümers vorliegt, fehlt für viele der mir bisher mitgeteilten Mängel die Rechtsgrundlage zum Einschreiten, da keine Verweigerungshaltung unterstellt werden kann.

Mängel, die bei der Modernisierung keine Berücksichtigung finden, können unter den o. g. Voraussetzungen selbstverständlich bei mir gemeldet werden.

Ich bitte jedoch um Verständnis, wenn es in Ihrem Fall auf Grund der zu überprüfenden Rechtslage zu einer zeitlichen Verzögerung kommen sollte. Ich bin bemüht, auf jeden Einzelfall einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Riebartsch